AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
GEMEINDE WALLHAUSEN

mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

44. JAHRGANG | FREITAG, 2. OKTOBER 2026 | NUMMER 40





Tanzsportclub Wallhausen



Du hast Lust auf Bewegung, gute Musik und jede Menge Spaß? Dann ist Zumba genau das Richtige für dich! Hier treffen mitreißende Rhythmen auf abwechslungsreiche Tanz- und Fitnessbewegungen – eine Kombination, die nicht nur gute Laune macht, sondern ganz nebenbei auch Kondition und Fitness fördert.

Das Beste daran: Bei Zumba steht der Spaß an der Bewegung im Mittelpunkt. Ganz ohne Leistungsdruck kann jeder mitmachen – unabhängig von Alter, Tanzerfahrung oder Fitnesslevel. Einfach vorbeikommen, mittanzen und mit guter Laune ins Wochenende starten!

Zumba findet immer freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr bei Samira Pennekamp im Kulturhaus in Wallhausen (Bühne) statt.

Also: Sportschuhe einpacken, vorbeikommen und ausprobieren – wir freuen uns auf dich!

Tag der Deutschen Einheit – 3. Oktober 2026

Rathaus beflaggt

Nach Ende des 2. Weltkrieges teilten die Siegermächte USA, England und Frankreich sowie die Sowjetunion Deutschland in vier Besatzungszonen auf. Auch die Hauptstadt Berlin wurde in vier Sektoren unterteilt. 1949 kam es dann zur Gründung zweier deutscher Staaten: Der Bunderepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Weil es fortan zu Massenabwanderungen der DDR-Bürger in die BRD kam, entschloss die DDR-Regierung den Bau der Mauer, der am 13. August 1961 begann.

Am 9. November 1989, nach jahrelangen Protesten der DDR-Bürger und verstärktem politischen Druck, verkündete Günter Schabowski bei einer SED-Pressekonferenz die Änderung im Reisegesetz, die es den Menschen ermöglichte, fortan in die BRD einzureisen.

In der Nacht zum 3. Oktober 1990 trat nach über 40 Jahren der Teilung Deutschlands in DDR und BRD und ein Jahr nach dem Fall der Mauer das Bundesgesetz auch in den neuen Bundesländern in Kraft – die Wiedervereinigung Deutschlands war somit vollendet.

Eine ganze Generation ist seitdem aufgewachsen, die keine Erinnerungen mehr an die Teilung hat. Seitdem ist nicht mehr der Regierungssitz Bonn als vorläufige Hauptstadt, sondern Berlin Hauptstadt der Bundesrepublik.



Heidi kommt nach Wallhausen

Ein zauberhaftes Theaterabenteuer für die ganze Familie

Auf geht´s in die Berge! Am **Freitag, 9. Oktober 2026, um 15.00 Uhr** wird es im **Kulturhaus Wallhausen** fröhlich, spannend und ein bisschen zauberhaft:

Das Theater **Fritz & Freunde** bringt die weltbekannte Geschichte von **Heidi,** frei nach den Büchern von Johanna Spyri, auf die Bühne.



Wer kennt sie nicht, die kleine Heidi mit ihrem großen Herzen? Gemeinsam mit ihr geht es hoch hinauf in die Schweizer Berge, wo sie bei ihrem Großvater, dem Almöhi, ein neues Zuhause findet. Schnell entdeckt Heidi ihre Liebe zu den Bergen, zu den Ziegen und natürlich zu ihrem Freund Geißenpeter.
Auf der Alm gibt es viel zu erleben: Heidi streift durch die wunderschöne Bergwelt, lernt das Leben mit ihrem Großvater kennen und sorgt mit ihrer fröhlichen und neugierigen Art für so manchen besonderen Moment. Doch plötzlich heißt es Abschied nehmen von ihrer geliebten Alm.
Heidi reist nach Frankfurt, um der kranken Klara Gesellschaft zu leisten. Die beiden Mädchen werden schnell zu guten Freundinnen und erleben gemeinsam spannende Zeiten. Trotzdem wird Heidi immer trauriger, denn sie vermisst ihren Großvater, die Berge und ihr Zuhause sehr. Schließlich steht fest: Heidi muss zurück auf die Alm!
Ob dort vielleicht sogar ein kleines Wunder auf sie wartet? Das erfahren die Zuschauerinnen und Zuschauer natürlich erst im Theater.
Mit viel Musik, Humor, Fantasie und ganz viel Herz erzählt das Theaterstück die beliebte Geschichte von Freundschaft, Heimat, Mut und Hoffnung. Die drei Schauspielerinnen und Schauspieler Janina Maria Schmaus, Annalena Lipp und Theaterdirektor Fritz Weinert schlüpfen dabei mit viel Spielfreude in die unterschiedlichen Rollen und lassen Heidis Abenteuer lebendig werden.
Die Gemeinde Wallhausen und das Kindertheater „Fritz & Freunde“ laden alle kleinen und großen Theaterfans herzlich ein, Heidi auf ihrer aufregenden Reise zu begleiten. Ein Theatererlebnis, das Kinder zum Lachen und Staunen bringt und auch bei Eltern und Großeltern schöne Erinnerungen wecken dürfte.

Termin: **Freitag, 9. Oktober 2026**
Beginn: **15.00 Uhr**
Ort: **Kulturhaus Wallhausen**

Eintrittskarten sind im Rathaus, Zimmer 0.04, bei Frau Alina Rimer erhältlich.
Der Vorverkaufspreis beträgt ab 6,00 € für Kinder und ab 12,00 € für Erwachsene.

Also: Rucksack packen, Wanderschuhe an und auf zur Alm – Heidi wartet schon!





Zu einem persönlichen und unkomplizierten Austausch war der Gerabronner Bürgermeister **Jonas Mauch** zu Gast bei Bürgermeister **Andreas Frickinger** im Wallhäuser Rathaus.
Gesprächsstoff gab es dabei genügend. Viele Themen, die Wallhausen beschäftigen, spielen auch in Gerabronn eine Rolle: knappe kommunale Finanzen, steigende Anforderungen an die Verwaltungen und die Frage, wie Projekte vor Ort trotz schwieriger Rahmenbedingungen gut umgesetzt werden können.
Dabei ging es aber nicht nur um Herausforderungen. Beide Bürgermeister tauschten sich auch darüber aus, was in den Gemeinden gut läuft, welche Erfahrungen gemacht wurden und wo man voneinander lernen kann.
„Man muss nicht überall das Rad neu erfinden. Gerade der direkte Austausch unter Kollegen bringt oft gute Ideen für die eigene Gemeinde“, so Bürgermeister Andreas Frickinger.
Am Ende waren sich beide einig: Der kurze Draht zwischen den Nachbargemeinden ist wertvoll – und der Austausch soll auch künftig fortgesetzt werden.

Warum wird nicht alles gleichzeitig gebaut?

Viele Dinge müssen passen: Technik – Firma – Geld – Verkehr.

Eine Straße wird geöffnet – und kurze Zeit später wird vielleicht an derselben Stelle noch einmal gebaut. Da liegt die Frage nahe: „Warum macht man Wasser, Strom, Breitband und Straße nicht einfach alles auf einmal?“

Die kurze Antwort: Eine offene Straße allein reicht nicht. Damit mehrere Arbeiten gemeinsam ausgeführt werden können, müssen mehrere Voraussetzungen gleichzeitig passen.

Vor größeren Baumaßnahmen wird deshalb grundsätzlich geprüft, ob weitere Arbeiten sinnvoll mit erledigt werden können. Wo das technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird diese Möglichkeit genutzt. Aber nicht jede Zusammenlegung spart Geld – und nicht jede Baufirma kann jede Arbeit ausführen.



Warum klappt das nicht immer?

1. Technik
Stromkabel, Wasserleitungen, Breitband und Straßenbau haben unterschiedliche Trassen, Tiefen, Materialien und technische Vorgaben. Was auf dem Plan nebeneinanderliegt, kann im Bauablauf trotzdem nicht gleichzeitig hergestellt werden.

2. Firma und Auftrag
Nicht jede Tiefbaufirma darf oder kann alle Arbeiten übernehmen. Für einzelne Gewerke werden Spezialfirmen benötigt. Außerdem sind Leistungen oft bereits ausgeschrieben und beauftragt; zusätzliche Arbeiten lassen sich nicht beliebig in einen laufenden Auftrag aufnehmen.

3. Geld und Zeitpunkt
Jeder Versorgungsträger plant und finanziert seine Maßnahmen selbst. Eine Zusammenlegung ist nur sinnvoll, wenn sie insgesamt günstiger oder zumindest wirtschaftlich vertretbar ist. Zusätzliche Gewerke können eine Baustelle auch verlängern und dadurch Mehrkosten verursachen.

4. Verkehr und Umleitungen
Sperrungen müssen großräumig abgestimmt werden. Baustellen in Nachbargemeinden, Umleitungsstrecken für Bundes-, Land- und Kreisstraßen oder die Autobahn sowie Veranstaltungen können dazu führen, dass eine Maßnahme nur halbseitig, in Abschnitten oder zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden darf.

Auch die beste Planung kann sich deshalb noch ändern. Wenn eine notwendige verkehrsrechtliche Freigabe nicht erteilt wird oder sich eine Baustelle in einer Nachbargemeinde verzögert, kann das unmittelbare Auswirkungen auf den Bauablauf in Wallhausen haben.

Was man sich merken kann

Zusammen bauen, wenn es sinnvoll ist.
Getrennt bauen, wenn es technisch oder wirtschaftlich besser ist.

Unser Ziel ist also nicht, möglichst viel gleichzeitig in eine Baustelle zu packen. Unser Ziel ist die insgesamt beste Lösung: technisch sauber, wirtschaftlich vertretbar und mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für den Verkehr.

Wir wissen, dass dies von außen nicht immer sofort nachvollziehbar ist. Deshalb bitten wir bei den derzeit zahlreichen Baumaßnahmen um Verständnis und danken allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld.

Fragen zu einer Baumaßnahme?

Bereich	Ansprechpartner
Stromversorgung/Stromnetz	**Netze ODR GmbH** Ansprechpartner: Herr Roland Bolsinger Telefon: 07961/9336-2972 • E-Mail: r.bolsinger@netze-odr.de
Breitbandausbau	**Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall** Ansprechpartner: Herr Raphael Reichert Telefon: 07904/94599-284 • E-Mail: reichert@breitband-sha.de
Wasserversorgung – Hengstfeld, Schainbach, Michelbach an der Lücke, Limbach, Asbach und Roßbürg	**Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe** Ansprechpartner: Herr Holger Gersten Telefon: 07953/9890-10 • E-Mail: h.gersten@now-wasser.de
Wasserversorgung – Wallhausen/Schainbach	**Gemeindebauhof** Ansprechpartner: Uwe Rukser Telefon: 0172/7302480 • E-Mail: bauhof@gemeinde-wallhausen.de
Allgemeine Fragen zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	**Gemeinde Wallhausen, Bauamt** Ansprechpartner: Jan Hofacker Telefon: 07955/9381-23 • E-Mail: jan.hofacker@gemeinde-wallhausen.de

Ihre Gemeindeverwaltung Wallhausen

Ratten in der Kanalisation – folgen wir den Fressspuren

Was jede und jeder wissen sollte – und wohin Sie einen Rattenbefall melden können



DIE WICHTIGSTE BOTSCHAFT:
RATTEN FOLGEN DEM FUTTER.
Kein Essen ins Klo – und einen Befall lieber einmal zu viel als einmal zu wenig melden.

Ratten gehören in vielen Orten zur Realität eines Kanalnetzes. Eine vollständig rattenfreie Kanalisation lässt sich auf Dauer kaum erreichen. Entscheidend ist deshalb, die Tiere nicht zusätzlich anzulocken, Befallsschwerpunkte früh zu erkennen und dort gezielt zu handeln.

Warum sind Ratten überhaupt im Kanal?

Die Kanalisation bietet geschützte Wege, Wasser und Rückzugsmöglichkeiten. Ob sich Ratten dort stark vermehren, hängt aber vor allem davon ab, ob sie ausreichend Nahrung finden.
Speisereste, die über Toilette oder Ausguss entsorgt werden, verschwinden nur aus unserem Blickfeld. Im Kanal können sie zur Futterquelle werden. Gleiches gilt draußen für offen zugängliche Abfälle, Tierfutter oder größere Mengen Vogelfutter.

Was für uns Abfall ist, kann für eine Ratte ein gedeckter Tisch sein.

Eine Meldung hilft – und ist zunächst kein Grund zur Beunruhigung

Wenn Sie eine Ratte sehen oder Fraßspuren entdecken, melden Sie dies bitte. Eine einzelne Sichtung bedeutet noch nicht automatisch, dass ein größerer Befall vorliegt. Ihre Hinweise helfen uns aber dabei, wiederkehrende Stellen und mögliche Schwerpunkte zu erkennen.

Wichtig für uns sind möglichst genaue Angaben: Wo wurde die Ratte gesehen? Wann? War es eine einzelne Sichtung oder gab es mehrere Beobachtungen? Befand sich die Stelle im Straßenraum, an einem Kanalschacht oder auf einem privaten Grundstück?

Was passiert nach einer Meldung?

1 Meldung aufnehmen: Wir erfassen Ort und Art der Beobachtung.
2 Zuständigkeit klären: Wir unterscheiden zwischen öffentlichem Kanal-/Straßenbereich und privatem Grundstück.
3 Prüfen und monitoren: Hinweise fließen in die Kontrolle des Kanalnetzes und in das geplante Monitoring ein.
4 Gezielt handeln: Wird ein Befall nachgewiesen, werden dort die erforderlichen und zulässigen Maßnahmen veranlasst.

Warum wird nicht einfach überall Rattengift ausgelegt?

Weil dies weder dauerhaft wirksam noch umweltgerecht wäre. Die rechtlichen Vorgaben für antikoagulante Rodentizide sind deutlich strenger geworden: Vor einem entsprechenden Einsatz muss ein Befall festgestellt werden. Für die Befallsermittlung kommen insbesondere Kontrollen, giftfreie Monitoringköder oder technische Monitoringsysteme in Betracht. Köder in der Kanalisation müssen zudem so eingesetzt werden, dass sie nicht mit dem Abwasser in Kontakt kommen.

Die Gemeinde bereitet deshalb aktuell erneut ein Monitoring im Kanalnetz vor. Ziel ist nicht, wahllos zu bekämpfen, sondern tatsächliche Schwerpunkte zu finden und anschließend genau dort tätig zu werden.

Rattenbekämpfung ist aufwendig – und kostet Geld

Kontrollen, Monitoring, spezielle Köderschutzsysteme und gegebenenfalls die Beauftragung fachkundiger Schädlingsbekämpfer verursachen Kosten. Diese Aufwendungen belasten den Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigung und damit auch die Gebührenkalkulation. Deshalb ist es im Interesse aller Gebührenzahler, unnötige Futterquellen zu vermeiden und Maßnahmen möglichst gezielt einzusetzen.

Was gilt auf privaten Grundstücken?
Bei einem Befall auf einem privaten Grundstück oder in einem privaten Gebäude ist grundsätzlich der Eigentümer beziehungsweise der sonst Verantwortliche gefordert, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Besteht eine konkrete gesundheitliche Gefahr, kann die zuständige Behörde erforderliche Maßnahmen anordnen. Wird einer vollziehbaren Anordnung nicht nachgekommen, kann eine Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen in Betracht kommen.
Bei Unsicherheit können Sie sich zunächst an das Ordnungsamt wenden. Dort wird geklärt, welche weiteren Schritte erforderlich sind. Sie müssen nicht selbst beurteilen, ob eine Sichtung bereits einen größeren Befall darstellt.

Was jeder von uns tun kann

- Keine Speise- oder Küchenreste über Toilette oder Ausguss entsorgen.
- Mülltonnen geschlossen halten und Abfälle nicht danebenstellen.
- Tierfutter und Lebensmittel nicht offen zugänglich lagern.
- Vogelfutter so einsetzen, dass möglichst wenig Futter am Boden liegen bleibt.
- Rattensichtungen und auffällige Fraßspuren melden.

Wer ist zuständig?

Damit Sie nicht lange suchen müssen, gilt für Meldungen in Wallhausen folgende einfache Zuordnung. Sind Sie unsicher, woher die Ratte kommt oder wer zuständig ist, melden Sie sich beim Ordnungsamt – wir klären die Zuständigkeit intern.

Wo wurde der Befall festgestellt?	Ihr Ansprechpartner
Öffentlicher Kanal, Kanal im Straßenbereich	**Kläranlage Wallhausen – Simon Hautzinger** Telefon: 07955/2570 Mobil: 0162/3191966 E-Mail: klaeranlage@gemeinde-wallhausen.de
Privates Grundstück/ Gebäude/ordnungsrechtliche Fragen	**Gemeinde Wallhausen – Haupt- und Ordnungsamt** Bernulf Ohr Telefon: 07955/9381-16 E-Mail: bernulf.ohr@gemeinde-wallhausen.de

UNSER MERKSATZ
Ratten folgen dem Futter. Kein Essen ins Klo. Befall melden. Gezielt handeln.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe. **Ihre Gemeindeverwaltung Wallhausen**



Förderung der Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen und Wildobst-Arten

Obstbäume und Obstwiesen prägen das Bild unserer bäuerlichen Kulturlandschaft und sind ökologisch wichtige Lebensräume und gliedern, bereichern und verschönern das Landschaftsbild.

Jahr für Jahr fallen Streuobstbäume Stürmen, Trockenheit und zunehmender Überalterung zum Opfer.

Um dem Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken, bezuschusst der Landschaftserhaltungsverband die Neupflanzung von mindestens fünf Streuobsthochstämmen in der freien Landschaft mit 20,00 € pro Obstbaumhochstamm.

Anträge sowie eine Liste mit geeigneten Sorten finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:
https://www.lrasha.de/natur-landschaft/landschaftserhaltungsverband/streuobstfoerderung

Die Antragsvordrucke liegen auch bei der Gemeinde Wallhausen im Rathaus aus. Vollständig ausgefüllte Anträge, versehen mit einem Flurkartenausschnitt, auf dem die Pflanzstandorte der einzelnen Bäume markiert sind, sind von September bis zum 1. März
- bei der Gemeinde Wallhausen abzugeben oder
- direkt an Frau Bornemann zu senden oder zu mailen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht!

Fördervoraussetzungen:
- Vollständiger Antrag inkl. Flurkartenausschnitt mit Markierung der einzelnen Pflanzstandorte der Hochstämme
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Landwirte (Bei Landwirten gilt die De-minimis-Regelung).
- Pflanzung von mind. 5 Streuobsthochstämmen/Wildobst
- Pflanzung nur in freier, außerörtlicher, unbebauter Landschaft
- Kauf und Pflanzungen erfolgen erst nach der Genehmigung und sind bis zum 31. März, inkl. Rechnung, zu bestätigen
- Es handelt sich um keine Ausgleichsmaßnahme!
- Die Pflanzung erfolgt nicht in Biotopen, Naturdenkmälern, Flachland-Mähwiesen – auch wenn dort eine Streuobstwiese bereits vorhanden ist.

Eine Prüfung ist möglich über:
https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de.
Landwirte können das Programm FIONA nutzen.
- Die Pflanzung wird nicht von anderer Stelle bezuschusst (Gemeinde, FÖS, Flurneuordnungsverfahren...).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Bornemann vom Bau- und Umweltamt
Telefon: 0791/755-7622
Mail: e.bornemann@LRASHA.de
Postanschrift: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall
Standort: Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall



Jubiläumsfest des Obst- und Gartenbauvereins Wallhausen und der Albvereins-Ortsgruppe Wallhausen am 27.09.2026

Ein rundum gelungenes gemeinsames Jubiläumsfest feierten der Obst- und Gartenbauverein und die Albvereins-Ortsgruppe Wallhausen. Die beiden in den 1950er-Jahren gegründeten Vereine konnten bei prächtigem Wetter in und um das Kulturhaus Wallhausen ein buntes Programm anbieten, das vom Festgottesdienst über die gemeindeeigene Hüpfburg, die Mostpresse mit Kostproben vom Streuobst bis zur Baumpflanzung reichte.



Ehrungen des Schwäbischen Albvereins für langjährige Mitgliedschaft



Eine Augenweide war die schöne Dekoration der Bühne mit Blumenschmuck, Bildern und Fahnen beider Vereine, ein Ohrenschmaus die musikalische Umrahmung des Festgottesdienstes durch Saxofon, Klavier und Posaunenchor



Ehrungen des Obst- und Gartenbauvereins Wallhausen

Mundartbarde Kurt Klawitter sorgte zudem für kurzweilige Unterhaltung und Heiterkeit und die Apfelkönigin Lisa Reinhart aus Crailsheim von der Fränkischen Moststraße wurde als 100. Vereinsmitglied in den Obst- und Gartenbauverein aufgenommen.

So war für alle Altersgruppen etwas geboten, zumal das schöne Spätsommerwetter für beste Laune sorgte.

Höhepunkt für beide Vereine waren die zahlreichen Ehrungen von langjährigen Mitgliedern durch die Verbandsvorsitzenden Hans-Peter Nagelpusch und Ingeborg Raab und die Ernennung von Hermann Gibkes zum Ehrenmitglied der Ortsgruppe Wallhausen.



Blick ins Publikum mit Apfelkönigin Lisa Reinhart, Bürgermeister Andreas Frickinger, Hannelore und Erwin Schock, Verbandsvorsitzender Hans-Peter Nagelpusch und Gauvorsitzende Ingeborg Raab



Baumpflanzung einer Blutbuche im Gelände des Naturerlebnisbades mit Lothar Schwandt, Andreas Frickinger, Gabi Breuninger-Hachtel, Lisa Reinhart, Friedrich Hanselmann, Wolfgang Flurer und Jürgen Tiefernbach.

Filmkiste Wallhausen



Im vierten Teil der Erfolgsreihe kommen neue magische Tiere, Geheimnisse enthüllen sich und Themen wie Freundschaft, Mobbing und Zusammenhalt machen dieses Filmabenteuer spannend, emotional und unterhaltsam.

An der Wintersteinschule sind Kinder und ihre sprechenden Tiergefährten unzertrennlich miteinander verbunden. Ida findet durch Zufall heraus, dass die Wintersteinschule geschlossen werden soll. In der anstehenden Schulchallenge erkennen Ida und ihre Klasse ihre letzte Chance, die Schule und damit die magische Gemeinschaft zu retten. Zu ihrem Schrecken erfährt Miriam, dass ihre eigentliche Schule ebenfalls an dem Wettbewerb teilnimmt. Unter Druck gesetzt von ihrer alten Klasse gerät Miriam zwischen die Fronten. Kann die Wintersteinschule die Schulchallenge gewinnen? Und kann die Klasse dadurch die Schulschließung verhindern? Wir dürfen gespannt sein!

Die Vorstellung am Donnerstag, den 22.10.2026, im alten Gebäude der Grundschule Wallhausen beginnt um 14.15 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,00 €. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 100 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahre empfiehlt.

Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Oktober lassen.





Investition in eine sichere Wasserversorgung in Hengstfeld

Im Rahmen der umfangreichen Erneuerung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Hengstfeld trafen sich **Isolde Ansorge, Geschäftsführerin der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG), und Bürgermeister Andreas Frickinger** zu einem Vor-Ort-Termin.

Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe übernimmt in Teilen der Gemeinde Wallhausen die Trinkwasserversorgung. In Hengstfeld wird derzeit eine in die Jahre gekommene Wasserleitung umfassend erneuert. Die Maßnahme war notwendig geworden, da die bestehende Leitung altersbedingt zunehmend schadensanfällig war und es immer wieder zu Rohrbrüchen kommen konnte.

Bürgermeister Andreas Frickinger betonte bei dem Termin die sehr gute und verlässliche Zusammenarbeit mit der HWG. Gerade bei der Wasserversorgung zeige sich, wie wichtig kontinuierliche Investitionen in die vorhandene Infrastruktur seien.

„Viele Leitungen und Einrichtungen unserer Gemeinden stammen aus den Jahrzehnten nach dem Krieg. Ihre schrittweise Erneuerung wird in den kommenden Jahren eine unserer großen kommunalen Aufgaben sein. Dieser Aufgabe nachzukommen geht nur in einer guten Abstimmung und Zusammenarbeit“, so Frickinger.

Mit der Maßnahme in Hengstfeld wird gezielt in die Versorgungssicherheit und damit in eine zukunftsfähige Infrastruktur des Ortsteils investiert.

Die HWG selbst weist darauf hin, dass kontinuierliche Investitionen in Netze und Anlagen für eine sichere Trinkwasserversorgung von großer Bedeutung sind.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wallhausen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Frickinger, Telefon 0 79 55/9 38 10

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich. Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt

Gehölzpflege ist vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass an öffentlichen Straßen und Wegen die Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen. Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer werden dadurch behindert und Verkehrszeichen können verdeckt werden.

Wir möchten Sie deshalb heute darauf hinweisen, dass an öffentlichen Straßen jeweils die folgenden Lichtraumprofile freizuhalten sind:

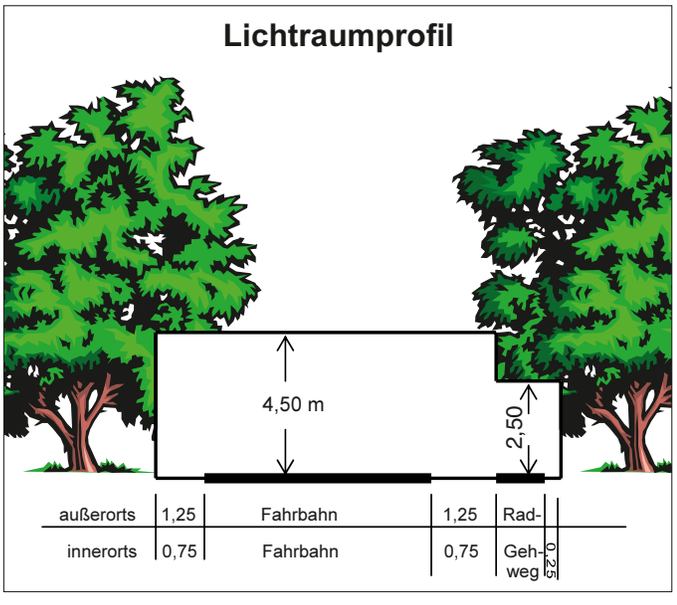
- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen anschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen

Diese Regelungen gelten auch für die Gemeindeverbindungsstraßen und Feldwege, insbesondere auch für Feldwege entlang von Wäldern.

Die auf den Grundstücken entlang von Gehwegen angepflanzten Sträucher und Hecken sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Gleichermaßen sind diese Einfriedungen bis zur zulässigen Höhe, die sich grundsätzlich aus den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplans ergibt, zurückzuschneiden.

Die Auslichtungen sind so vorzunehmen, dass Teile der Bäume, Hecken und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Regen oder Schnee ihre Lage oder Stellung verändern.

Die Auslichtung muss im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar vorgenommen werden. Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer um Beachtung bitten.





REST- UND BIOMÜLL-ABFUHR:
Mittwoch, 7. Oktober 2026

GELBE-SACK-ABFUHR:
Montag, 5. Oktober 2026

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfsberichts zur Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Wallhausen

Die Gemeinde stellt den Entwurfsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung öffentlich zur Verfügung.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) wird der Entwurfsbericht der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bereitgestellt.
Mit der Kommunalen Wärmeplanung wird untersucht, wie die Wärmeversorgung im Kommunengebiet künftig klimafreundlich, wirtschaftlich und sicher gestaltet werden kann. Der vorliegende Entwurfsbericht fasst die bisherigen Analysen und Ergebnisse zusammen und zeigt mögliche Perspektiven für die zukünftige Wärmeversorgung auf.

Dauer der öffentlichen Auslegung
Der Entwurfsbericht liegt in der Zeit vom 05.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026 öffentlich aus.
Die Auslegung erfolgt digital auf der Internetseite der Gemeinde: https://www.gemeinde-wallhausen.de/aktuelles/bekanntmachungen
Zusätzlich kann der Entwurfsbericht im Rathaus in ausgedruckter Form eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Während der Dauer der öffentlichen Auslegung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurfsbericht der Kommunalen Wärmeplanung abzugeben.
Für die Abgabe der Stellungnahmen stellt die Gemeinde ein standardisiertes Stellungnahmeformular zur Verfügung. Dieses dient der strukturierten Erfassung der Hinweise und erleichtert die Auswertung im weiteren Verfahren.

Abgabe der Stellungnahme
Stellungnahmen sind vorzugsweise per E-Mail an info@gemeinde-wallhausen.de oder schriftlich an Gemeinde Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen zu übermitteln.
Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme nach Möglichkeit an,
- auf welchen Abschnitt oder welche Seite des Entwurfsberichts sich Ihre Anmerkung bezieht und
- ob es sich um Hinweise, Anregungen oder Bedenken handelt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise
Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Aus dem Wärmeplan ergeben sich keine unmittelbaren Rechte oder Verpflichtungen für einzelne Grundstücke oder Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.
Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausschließlich zum Zweck der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36a Abs. 2 BauGB

Wohnhausneubau mit Carport und Garage auf Flst. Nr. 951/10, Am Freibad, 74599 Wallhausen
Beim Landratsamt Schwäbisch Hall wurde für das Grundstück Flst. Nr. 951/10, Am Freibad, ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage eingereicht.

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wallhausen hat am 23.09.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, vor der abschließenden Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum Bauvorhaben der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Die Planunterlagen werden während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 05.10.2026
bis einschließlich 26.10.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wallhausen unter der Internetadresse www.gemeinde-wallhausen.de/aktuelles/bekanntmachungen veröffentlicht.

Innerhalb dieser Beteiligungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Wallhausen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bauvorhaben abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@gemeinde-wallhausen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, beim Bürgermeisteramt Wallhausen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum Bauvorhaben unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-wallhausen.de/aktuelles/bekanntmachungen eingestellt.

Wallhausen, 02.10.2026

Gemeinde Wallhausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen am 29.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Wallhausen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in der Gemeinde Wallhausen hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 90 Euro. Abweichend von Satz 1 beträgt die Steuer für einen Kampfhund im Sinne des Absatzes 3 300 Euro und für einen gefährlichen Hund im Sinne des Absatzes 4 400 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180 Euro. Für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund beträgt der Steuersatz 600 Euro. Für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund beträgt der Steuersatz 800 Euro.
Werden neben einem oder mehreren Kampfhunden oder gefährlichen Hunden weitere Hunde gehalten, die weder Kampfhunde noch gefährliche Hunde sind, beträgt der Steuersatz für jeden dieser weiteren Hunde 180 Euro.
Steuerfreie Hunde gemäß § 6 sowie Hunde, für die eine Zwingersteuer gemäß § 7 erhoben wird, bleiben bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde außer Betracht.
(3) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, durch Zucht, Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
Als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung gelten insbesondere Hunde der folgenden Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:
1. American Staffordshire Terrier,
2. Bullterrier,
3. Pit Bull Terrier,
4. Bullmastiff,
5. Staffordshire Bullterrier,
6. Dogo Argentino,
7. Bordeaux Dogge,
8. Fila Brasileiro,
9. Mastin Español,
10. Mastino Napoletano,
11. Mastiff,
12. Tosa Inu,
13. Kangal.

Die Einstufung nach diesem Absatz dient ausschließlich der Anwendung der erhöhten Hundesteuer nach dieser Satzung. Die ordnungsrechtliche Einstufung eines Hundes nach der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH) in der jeweils geltenden Fassung bleibt hiervon unberührt.
(4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht.

Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde, die
1. bissig sind,
2. in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
3. zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild, Vieh oder anderen Tieren neigen.

Für die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes nach diesem Absatz sind die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

(5) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweieinhalbfache des Steuersatzes nach Absatz 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als fünf Hunde gehalten, erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu fünf weiteren Hunden um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenz- und Behindertenhunden
 Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“ (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr), „BL“ (Blindheit), “GL“ (Gehörlosigkeit), „aG“ (Außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „H“ (Hilflosigkeit) besitzen.
 Steuerbefreiung ist ebenfalls zu gewähren für anerkannte Assistenzhunde im Sinne des Assistenzhundegesetzes (AHundG), soweit deren Einsatz durch entsprechende Nachweise belegt wird.
2. Rettungshunden
 Steuerbefreiung für Rettungshunde welche als Rettungshunde, Suchhunde oder Katastrophenschutzhunde, sofern die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden und in entsprechenden öffentlich-rechtlichen Hilfsorganisationen eingesetzt werden.
3. Therapiehunden
 Steuerbefreiung für zertifizierte Therapiehunde, die regelmäßig in Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe eingesetzt werden.
4. Jagdgebrauchshunden
 Steuerbefreiung für anerkannte Jagdgebrauchshunde, geprüfte Nachsuchehunde, wenn eine anerkannte Prüfung vorliegt, der Hund von einem Jagdausübungsberechtigten gehalten wird, der Hund regelmäßig in einem Jagdrevier innerhalb der Gemeinde eingesetzt wird.
5. Landwirtschaftliche Betriebe
 Steuerbefreiung für Hunde, die der Bewachung landwirtschaftlicher Betriebe dienen.

§ 6a Steuerermäßigung

(1) Für Hunde, die unmittelbar aus einem Tierheim im Landkreis übernommen werden, wird auf Antrag im dritten Jahr der Hundehaltung die für das erste Jahr entrichtete Hundesteuer erstattet.

(2) Die Erstattung nach Absatz 1 wird gewährt, wenn
1. der Hund ordnungsgemäß zur Hundesteuer angemeldet wurde,
2. der Hund ununterbrochen von demselben Hundehalter gehalten wurde,
3. die Übernahme aus einem Tierheim im Landkreis nachgewiesen wird und
4. der Antrag im dritten Jahr der Hundehaltung gestellt wird.

§ 7 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Walhausen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 12 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 27.11.1996 in der Fassung vom 01.01.2020 außer Kraft.

gez. Wallhausen, den 30.09.2026

Andreas Frickinger
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt

PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von Verpackungen für Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger

Landwirte können Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems „PAMIRA“ abgeben. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, gewährleistet eine sichere, nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen. Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, unter anderem zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Das wird angenommen: Zurückgenommen werden Pflanzenschutzmittelkanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoffsäcke.

Die Behälter/Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem **PAMIRA-Logo** versehen sein. Die Kanister sollten immer gleich nach dem Ansetzen der Spritzbrühe gespült, das Spülwasser mit der Spritzbrühe verwendet und auf keinen Fall ins Abwasser gegossen werden. Behälter über 50 Liter sollen durchtrennt und die Verschlüsse extra abgegeben werden. Die Verpackungen müssen nach Kunststoff, Metall und volumenflexiblen Verpackungen (z. B. Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier) vorsortiert sein. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird bei größeren Liefermengen (ab 15 m^3) um **Terminvereinbarung** an der entsprechenden Annahmestelle gebeten.

Ansprechpartnerin für Rückfragen im Landratsamt Schwäbisch Hall ist Iris Laukemann unter der Telefonnummer 0791/755-7650.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall unterstützt die Sammlung und weist die Landwirte auf folgende Annahmetermine hin:

Das sind die Annahmetermine und Sammelstellen 2026

13.10. – 14.10.2026
LBV Raiffeisen eG
Kaiserstraße 11
74572 Blaufelden
Tel. 07935/9191-22
Öffnungszeiten
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
mittags geschlossen
von 12.00 bis 13.30 Uhr

22.10. – 23.10.2026
Landhandel Kochendörfer GmbH
Mühlsteige 25
74592 Kirchberg-Lobenhausen
Tel. 07954/9877-0
Öffnungszeiten
8.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
mittags geschlossen
von 12.30 bis 13.30 Uhr

Die Annahme erfolgt während der Öffnungszeiten der jeweiligen Sammelstelle.

Alle Sammelstellen und Infos sind über die **PAMIRA-App** abrufbar oder im Internet unter **www.pamira.de** zu finden.

Hinweis:
Laut Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) für Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern gelten für berufsmäßige Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, die ihre Verpackungen nicht an einer offiziellen PAMIRA-Sammelstelle zurückgeben, eine Reihe umfassender Pflichten nach der Gewerbeabfallverordnung. Die Verletzung der Pflichten wird mit zum Teil erheblichen Bußgeldern geahndet. Um sich nicht mit den gesetzlichen Regelungen der Getrennthaltung und deren Dokumentation zu belasten, empfiehlt das PAMIRA-Rücknahmesystem daher, ihre mit der Marke PAMIRA gekennzeichneten Verpackungen an den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben. Die Abgabe ist kostenlos und die Verwender können ihre Entsorgung nach der Gewerbeabfallverordnung rechtssicher nachweisen.

„Jeder Stecker zählt“: Elektroschrott jetzt richtig entsorgen

Vom 5. bis 18. Oktober 2026 wird bundesweit wieder auf die richtige Rückgabe von E-Schrott aufmerksam gemacht. Millionen ausgediente Elektrogeräte landen Jahr für Jahr ungenutzt in Schubladen oder werden fälschlicherweise über den Restmüll entsorgt. „Dabei können über die richtige Abgabe wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen werden und die Umwelt nachhaltig entlastet werden“, hebt Markus Wirth, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall hervor. Um auf dieses wichtige Thema hinzuweisen, beteiligt sich der Landkreis auch in diesem Herbst an der bundesweiten Kampagne **„Jeder Stecker zählt“.**

E-Schrott einfach und richtig entsorgen

E-Schrott kann bequem entsorgt werden. Viele Supermärkte, Baumärkte und Elektrofachmärkte nehmen kleine Elektrogeräte bis zu einer bestimmten Größe kostenfrei zurück – auch ohne Neukauf. Alternativ können Geräte jeder Größe auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben und dem Recycling zugeführt werden.

Weitere Informationen zu den Aktionswochen sowie eine Übersicht über Rückgabestellen sind auf der Kampagnen-Seite eingestellt: e-schrott-entsorgen.org

Mehr zur korrekten Entsorgung von Abfall ist im Netz unter www.abfall-sha.de sowie in der kostenlosen Abfall-App des Landkreises „Abfallinfo SHA“ zu finden.

„HEY, ALTER!“ spendet Laptops für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Level Up!“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Level Up!“ des Amts für Migration freuen sich über eine Spende von Laptops. Damit können die Jugendlichen zukünftig angeleitet Bewerbungsunterlagen und Präsentationen erstellen, sowie Office-Kenntnisse dazugewinnen.

Bei dem Projekt „Level Up!“ des Landratsamts Schwäbisch Hall, Amt für Migration, wird pro Kalenderjahr eine Gruppe Jugendlicher mit Migrationshintergrund dabei begleitet, ihre persönliche Situation zu reflektieren und zu verbessern. Das kann zum Beispiel bedeuten, sich Klarheit über die persönlichen Ziele und benötigten Teilschritte zu verschaffen oder Stärke, Sicherheit und Selbstbewusstsein durch gemeinsame und individuelle Aufgaben zu gewinnen. Durch Frau Rachi, Jugendmigrationsberaterin im Amt für Migration, sowie eingeladene Referenten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu Ausbildung, Beruf und dem Alltag in Deutschland. Damit sollen sie befähigt werden, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich führen zu können.
Viel Freude herrschte bei den Organisatoren im Amt für Migration, als die Initiative „HEY, ALTER!“ die Bereitstellung von Laptops für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Level Up!“ zusagte.

Im Rahmen des Projekts können die Teilnehmer nun angeleitet ihre persönlichen Bewerbungsunterlagen, wie z. B. Lebenslauf und Anschreiben erstellen, Office Kenntnisse dazugewinnen, sowie Präsentationen vorbereiten und Sprechen vor einer Gruppe üben. Dank der Spende erhalten sie Zugang zur digitalen Infrastruktur, die eine wichtige Voraussetzung für Bildung und Teilhabe ist.

Info 1: Das Projekt „Level Up!“ wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg und durchgeführt von Julia Rachi, Jugendmigrationsberaterin im Amt für Migration.
Für eine Teilnahme bei „Level Up!“ im Kalenderjahr 2027 dürfen sich Interessierte gerne schon jetzt bei Frau Rachi vormerken lassen, per Mail unter: amt-fuer-migration@LRASHA.de.
Dieses und weitere integrative Projekte des Landratsamtes Schwäbisch Hall finden Interessierte unter: https://www.lrasha.de/menschen-hilfen/migration-integration/integrative-projekte.

Info 2: „HEY, ALTER!“ wurde 2020 in Braunschweig als Social Franchise gegründet und hat inzwischen Standorte in über 30 Städten deutschlandweit. „HEY, ALTER!“ sammelt ausrangierte, aber funktionsfähige Laptops, macht diese wieder fit und verteilt sie an Kinder und Jugendliche, die sich keinen eigenen Rechner leisten können. So soll allen die Teilnahme an digitalen Lernangeboten in der Schule, der Ausbildung oder beim Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht werden.
Weitere Informationen, auch zur Möglichkeit, Laptops zu spenden, gibt es auf der Website von „HEY, Alter!“ https://heyalter.com/stuttgart/.

Unsere Jubilare

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Samstag, 03.10.
Herr Dietrich **Andörfer,** Michelbach/Lücke, 75 Jahre und
Frau Luise **Schwalm,** Wallhausen, 70 Jahre

Zu ihrem neuen Lebensjahr gratulieren wir beiden Jubilaren sehr herzlich. Mögen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sie auch weiterhin auf all ihren Wegen begleiten.

Kindergarten aktuell

Neues aus dem Kindergarten am Wasserturm



Herzlich willkommen bei den Bienen!
Mit dem neuen Kindergartenjahr hat sich in unserer Bienengruppe des Kindergartens am Wasserturm in Wallhausen einiges verändert. Seit dem 1. September sind wir als neues, junges Team gemeinsam unterwegs und freuen uns sehr auf die kommende Zeit.
Unsere Gruppe wurde neu strukturiert und auch bei den Räumen und Abläufen hat sich einiges getan. Mit viel Motivation, Freude und neuen Ideen möchten wir gemeinsam mit den Kindern einen abwechslungsreichen und schönen Kindergartenalltag gestalten. Unser Jahresthema „Das kleine WIR“ begleitet uns dabei durch das Jahr. Gemeinsam möchten wir als Gruppe wachsen, viele schöne Erlebnisse sammeln und vor allem ganz viel miteinander lachen, entdecken und erleben.
Wir freuen uns auf ein tolles Kindergartenjahr mit unseren kleinen Bienen! Judith, Michelle und Emilia



Volkshochschule

VHS Wallhausen

Nähere Infos und Anmeldung unter www.vhs-crailsheim-land.de, unter volkshochschule.wallhausen@gmx.de oder unter Tel. 0160/8986183.

26230213WA: Aquafitness – für alle (ohne Vorkenntnisse)
Aquafitness ist ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining. Im Wasser werden sämtliche Muskelgruppen mit und auch ohne Geräte trainiert. Gleichgewicht und Ausdauer können im Wasser ohne Sturzgefahr gefördert werden. Flotte Musik unterstreicht das abwechslungsreiche Fitnessprogramm. Spaß im

Wasser ist garantiert. Der Kurs ist für alle geeignet, auch ohne Vorkenntnisse.
Der Eintritt für das Hallenbad ist im Preis inbegriffen.
Bitte mitbringen: empfohlen wird das Tragen von Aquaschuhen. Möglich sind auch Gymnastikschuhe aus Stoff oder ABS-Socken. Gut sitzende Badekleidung, persönliche Hygieneartikel und ein Getränk werden benötigt.
Kursort: Hallenbad Blaufelden
Datum: immer freitags ab 02.10.2026 (16 Termine)
Uhrzeit: 15.30 Uhr – 16.15 Uhr
Kursgebühren: 144,- Euro (inkl. Eintritt Hallenbad)

26230214WA: Aquafitness – Intensiv
Spezielles Ausdauertraining im Wasser. Springen, Laufen, Tabata,... im flachen und tiefem Bereich.
Aquafitness ist ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining. Im Wasser werden sämtliche Muskelgruppen mit und auch ohne Geräte trainiert. Gleichgewicht und Ausdauer können im Wasser ohne Sturzgefahr gefördert werden.
Flotte Musik unterstreicht das abwechslungsreiche Fitnessprogramm.
Der Eintritt ins Hallenbad ist im Preis inbegriffen.
Bitte mitbringen: empfohlen wird das Tragen von Aquaschuhen. Möglich sind auch Gymnastikschuhe aus Stoff oder ABS-Socken. Gut sitzende Badekleidung, persönliche Hygieneartikel und ein Getränk werden benötigt.
Kursort: Hallenbad Blaufelden
Datum: immer freitags ab 02.10.2026 (16 Termine)
Uhrzeit: 16.15 Uhr – 17.00 Uhr
Kursgebühren: 144,- Euro (inkl. Eintritt Hallenbad)

Schulnachrichten Weiterbildung

25 Jahre im Dienst des Landes Baden-Württemberg

Zu Beginn des Schuljahres gab es an unserer Schule einen besonderen Anlass zu feiern: Unsere Kollegin Bettina Moser blickt auf 25 Jahre als Lehrerin zurück.
Im Rahmen der ersten Gesamtlehrerkonferenz gratulierte ihr Schulleiter Andreas Kurz herzlich zu ihrem Dienstjubiläum und überreichte ihr die Dankurkunde des Landes Baden-Württemberg sowie einen Blumenstrauß.
Das gesamte Kollegium gratuliert Bettina Moser herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünscht ihr weiterhin viel Freude bei ihrer Arbeit und weitere viele schöne Jahre an unserer Schule.



Im Notfall Bereit

Die neue digitale Versorgungsplattform der KVBW docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also, wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116 117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?
Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?
Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.
Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.
Ein Versorgungsangebot der KVBW docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 **ohne Vorwahl, kostenfrei**
0791/19222 **(Krankentransport)**
www.116117.de Patienten-Navi

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall:
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall,
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten
Sa., So. und an Feiertagen von 9.00 – 19.00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Crailsheim:
Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten neu ab 1.7.2026
Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 16.00 Uhr

Rettungsdienst **Rufnummer 112**

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken-Heilbronn - Klinikum am Gesundheitsbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten:
Fr. von 16.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 20.00 Uhr

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundheitsbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten:
Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 20.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten:
Sa., So. und an Feiertagen von 9.00 – 15.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zentrale Rufnummer: 01801/116116
Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 02.10.2026	Jagst-Apotheke Crailsheim
Samstag, 03.10.2026	Löwen-Apotheke Feuchtwangen
Sonntag, 04.10.2026	Sonnen-Apotheke Schnelldorf
Montag, 05.10.2026	Flügelau-Apotheke Crailsheim
Dienstag, 06.10.2026	Apotheke Rot am See
Mittwoch, 07.10.2026	Apotheke Blaufelden
Donnerstag, 08.10.2026	Rats-Apotheke Crailsheim

Die **Apothekennotdienst-Hotline** der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen **Festnetz unter 0800 00 22833** oder von einem **Mobiltelefon unter 22833.** Mit der **Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de** finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS – Der Seniorendienst,
Kirchenweg 32, Wallhausen

Edeka Rühling, Frankenstraße 50, Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

Bürgerhaus, Schloßstraße 4, Michelbach/Lücke

Vereinsheim Hengstfeld, Mittelgasse 24, Hengstfeld (Zugang zu den Spiel- und Trainingszeiten)

Tennishütte Hengstfeld, Mittelgasse 35, Hengstfeld (Zugang zu den Spiel- und Trainingszeiten)

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:
In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldung rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.
Auf Wunsch ist auch eine Einzelbegleitung möglich.

Kontakt:
Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn

Einsatzhandy: 0171/5775934
kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kirchliche Nachrichten

Diakonie

Einladung zum Gesprächskreis für pflegende Angehörige

„Auch ich darf einmal auftanken!“
Pflege und Betreuung eines Angehörigen fordern die eigene Gesundheit körperlich sowie seelisch. Nicht selten kommt man an seine Grenze. Entsprechend wichtig ist es, auf die eigene Gesundheit zu achten.
Wer sich um andere kümmert, darf auch **selbst einmal Unterstützung und Erholung erfahren.**
In unserem nächsten Gesprächskreis möchten wir uns mit dem Thema **Reha für pflegende Angehörige** beschäftigen.

Wir sprechen darüber:
- Wann kann eine Reha für pflegende Angehörige sinnvoll sein?
- Welche Möglichkeiten gibt es – Kur, Reha oder Vorsorge?
- Wer kann eine solche Maßnahme beantragen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Wie läuft die Antragstellung ab?
- Was passiert während einer Reha?
- Kann der pflegebedürftige Angehörige mitgenommen werden?
- Welche Unterstützung gibt es bei der Organisation der Pflege während der eigenen Abwesenheit?

Natürlich bleibt auch Zeit für Ihre persönlichen Fragen, Erfahrungen und den gemeinsamen Austausch.
Wann: **Dienstag, den 6. Oktober 2026**
Beginn: **17.30 Uhr – 19.30 Uhr**
Wo: Dekanat Blaufelden
Hauptstraße 11, Johannes-Brenz-Zimmer

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 4. Oktober 2026 – Erntedankfest –
Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. (Psalm 145, 15)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:
Jeden Sonntag wird aus einer Kirchengemeinde des Kirchenbezirks Crailsheim-Blaufelden ein Gottesdienst auf dem Good-News-Kanal live gestreamt.
Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Herzliche Einladung zum Christustag und Christustag für Kids am 3. Oktober 2026
in Schrozberg in der Stadthalle, Stadionweg 11 – 13.
Beginn ist um 10.00 Uhr – Ende gegen 13.00 Uhr.
Der Tag steht unter dem Thema: „Jesus bewegt“.
Zum Thema sprechen Pfarrer Dr. Friedemann Kuttler und Pfarrerin Ulrike Rahn. Beim anschließenden Bibeltalk sind auch die Synodalen Dr. Markus Ehrmann und Samuel Rentschler beteiligt.
Den musikalischen Rahmen übernehmen die **Posaunenbläser** aus den Bezirken sowie der **Projektchor** der Apis. Zeitgleich zum Christustag gibt es mit Rachel u. Hansjörg Wittlinger den **Christustag für Kids.**
Veranstalter des Christustags ist die „Christus-Bewegung Lebendige Gemeinde Württemberg“.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Freitag, 2. Oktober 2026
16.00 Uhr **Abgabe der Erntedankgaben** in der Kirche in Wallhausen bis 18.00 Uhr
Die **Erntedankgaben für Schainbach** können Sie am Freitag und Samstag vor das Gemeindehaus in Schainbach legen (s. nachstehend).

Samstag, 3. Oktober 2026
8.00 Uhr **Abfahrt** an der Kirche in Wallhausen **zum Gemeindeausflug** nach Weißenburg

Sonntag, 4. Oktober 2026
9.15 Uhr **Erntedankgottesdienst** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl in Schainbach
10.30 Uhr **Familiengottesdienst am Erntedankfest** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl in Wallhausen. Der Gottesdienst wird auf dem YouTube-Kanal Good News für Hohenlohe live übertragen.
Das Opfer der Gottesdienste ist für das Weltmissionsprojekt „Bildung ermöglicht jungen Indigenen eine Zukunft“ in Paraguay bestimmt.

Montag, 5. Oktober 2026
19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**
in Hengstfeld im Gemeindehaus.

Dienstag, 6. Oktober 2026
9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Wallhausen. Das Motto ist dieses Mal: „Wir machen einen Herbstspaziergang“.
14.00 Uhr **Seniorennachmittag in Wallhausen** im Gemeindehaus. Rund um das Thema „Dankbarkeit“ gestaltet Frau Mayenknecht-Pohl mit dem Team den Nachmittag.

Mittwoch, 7. Oktober 2026
15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht**
im Gemeindehaus in **Hengstfeld**
19.00 Uhr **Pfarrerbier** für die Konfirmandeneltern in Hengstfeld im Gemeindehaus

Sonntag, 11. Oktober 2026
10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Erntedankgaben
Wenn Sie gerne Obst, Gemüse oder etwas anderes als Gabe für den Erntedankaltar in Wallhausen geben möchten, können Sie dies am Donnerstag, 1. Oktober und Freitag, 2. Oktober, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr in die Kirche in Wallhausen bringen. Am Samstag ist es wegen des Gemeindeausflugs leider nicht möglich.

In **Schainbach** werden die Erntedankgaben dieses Jahr leider nicht von den Kindern eingesammelt. Grund hierfür ist ebenfalls der Feiertag und Gemeindeausflug am Samstag.

Wenn Sie gerne Gaben für den Erntedankaltar in Schainbach spenden möchten, können Sie diese einfach am Freitag oder Samstag vor das Gemeindehaus legen.

Einen herzlichen Dank an alle, die etwas für den Erntedankalter geben möchten.
Bitte beachten Sie dabei, keine leicht verderblichen Lebensmittel zu spenden. Die Lebensmittel werden an die Tafeln in Crailsheim gespendet und erst am Montag abgeholt.





Vertretung im Pfarramt
Die Pfarrstelle ist vakant. Die Vertretung im Pfarramt hat freundlicherweise Pfarrer Bastian Hein aus Hengstfeld übernommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).

Öffnungszeiten im Pfarramt
Unsere Pfarramtssekretärin Barbara Hesser ist **dienstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr** und **freitags von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr** im Pfarramt und unter Tel. 07955/2279 erreichbar. Sie können auch gerne jederzeit eine Mail an pfarramt.wallhausen-schainbach@elkw.de schicken.



Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Freitag, 2. Oktober 2026
15.00 Uhr Die **Erntegaben** für das Schmücken des Erntedankaltars in **Michelbach an der Lücke** können in der Kirche bis 18.00 Uhr abgegeben werden.
Die Erntegaben kommen auch dieses Jahr wieder der Bibelschule Kirchberg zugute.
Beachten Sie bitte, dass es dieses Jahr nur einen Gottesdienst an Erntedank gibt. Wir freuen uns, wenn auch Erntegaben aus Hengstfeld nach Michelbach gebracht werden. Wenn Sie gerne Gaben spenden möchten, aber nicht extra fahren möchten, können Sie die Gaben auch am Sonntag mit in den Gottesdienst bringen.

Sonntag, 4. Oktober 2026
10.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Erntedankfest** in der St.-Michaels-Kirche in Michelbach/Lücke mit Pfarrer Bastian Hein und der Kinderkirche.
Auch dieses Jahr dürfen alle Kinder wieder ihre Körbchen mit ihren Erntegaben zum Gottesdienst mitbringen.
ab 11.30 Uhr **Mittagessen** im Gemeindehaus in Hengstfeld
ab 14.30 Uhr **Kaffeenachmittag** im Gemeindehaus in Hengstfeld

Montag, 5. Oktober 2026
19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**
im Gemeindehaus in Hengstfeld.

Mittwoch, 7. Oktober 2026
15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in Hengstfeld im Gemeindehaus.
19.00 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Erwachsene (bis 20.00 Uhr) in der alten Schule in Hengstfeld
19.00 Uhr **Pfarrerbier** für die Konfirmandeneltern in Hengstfeld im Gemeindehaus
20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld.

Donnerstag, 8. Oktober 2026
14.30 Uhr **Seniorenkreis** in Hengstfeld im Gemeindehaus mit Gudrun Walter zu dem Thema „Von der Kunst des Korbflechtens“.
15.00 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Kindergartenkinder (bis 16.00 Uhr) **in der alten Schule in Hengstfeld**
16.30 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Schulkinder (bis 17.30 Uhr) **in der alten Schule in Hengstfeld**
17.45 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Teenager (bis 18.45 Uhr) in der alten Schule in Hengstfeld

Sonntag, 11. Oktober 2026
10.00 Uhr **Gottesdienst**
mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld.

Mittagessen und Kaffeenachmittag am 4. Oktober 2026
Die Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld lädt alle Gemeindeglieder aus Hengstfeld und Michelbach herzlich zum Mittagessen am 4. Oktober von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in das Gemeindehaus in Hengstfeld ein. Es gibt „Linsen mit Spätzle und Saitenwürste“. Anschließend sind Sie herzlich zum Kaffeenachmittag eingeladen.

Für unseren Kaffeenachmittag bitten wir herzlich um Kuchenspenden. Wer gerne etwas backen möchte, darf sich gerne im Pfarramt melden (Tel. 2246).



Kath. Kirche Rot am See/Kirchberg/Wallhausen

Pfarrbüro:
Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
Telefon 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de
Homepage: **www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de**

Pfarrer Bernhard Fetzer
Telefon 07955/925045

Kirchen geöffnet
Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

Beerdigungsdienst
In der Zeit vom 12. bis 17. Oktober 2026 übernimmt Frau Waltraud Schneider den Beerdigungsdienst. Sie erreichen Frau Schneider unter der Telefon-Nr. 0155/63940230.

Kirchen geöffnet
Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

27. Sonntag im Jahreskreis
Schriftlesungen: Jes 5, 1-7; Phil 4, 6-9; Mt 21, 33-44
Samstag, 3. Oktober 2026
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erntedank in Langenburg
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Sonntag, 4. Oktober 2026
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erntedank in Rot am See
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erntedank in Schrozberg
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See

Gottesdienste an den Werktagen
Montag, 5. Oktober 2026
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Dienstag, 6. Oktober 2026
15.30 Uhr Andacht im Fürst-Ludwig-Haus in Kirchberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Mittwoch, 7. Oktober 2026
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See
Donnerstag, 8. Oktober 2026
16.00 Uhr Andacht im Azurit in Gerabronn
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Freitag, 9. Oktober 2026
10.00 Uhr Andacht im Pflegezentrum in Rot am See
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See

28. Sonntag im Jahreskreis
Schriftlesungen:
Jes 25, 6-10a; Phil 4, 12-14.19 - 20; Mt 22, 1-14
Samstag, 10. Oktober 2026
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Sonntag, 11. Oktober 2026
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See

Gottesdienste an den Werktagen
Montag, 12. Oktober 2026
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Dienstag, 13. Oktober 2026
16.00 Uhr Andacht im Johannes-Brenz-Haus in Blaufelden
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Mittwoch, 14. Oktober 2026
10.00 Uhr Andacht im Haus am Brühlpark in Schrozberg
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Donnerstag, 15. Oktober 2026
15.30 Uhr Andacht im Pflegehaus in Brettheim
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See
Freitag, 16. Oktober 2026
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Rot am See

Frauentreff
Wir treffen uns wieder am Montag, 12. Oktober, um 19.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus. Wir freuen uns auf den Vortrag von Frau Inisa Varga über den philippinischen Nationalheld Jose Rizals.

Rosenkranzmonat Oktober
Vom 1. bis zum 31. Oktober wird in unserer Pfarrkirche St. Michael täglich der Rosenkranz gebetet. Beginn ist um 18.30 Uhr. Wenn mittwochs Abendmesse ist, beginnt das Rosenkranzgebet schon um 18.00 Uhr. Herzliche Einladung!

Für unsere Seelsorgeeinheit:
Lebensmittelspenden für die Ukraine
Am 17. und 18. Oktober 2026 werden Pater Andrzej Rak und die Lehrerin Natascha Kucharska aus der Ukraine wieder zu Gast in unserer Seelsorgeeinheit sein. Für viele sind die beiden keine Unbekannten, da sie schon mehrmals hier waren, mit der Gemeinde die Messe gefeiert und um Spenden für die Menschen in der Ukraine gebeten haben. Dort spitzt sich die Situation immer mehr zu, da mittlerweile auch Lebensmittellager und entsprechende Infrastruktur gezielt angegriffen und zerstört werden. Das hat zur Folge, dass immer mehr Dinge – gerade auch Lebensmittel – knapper werden. So bitten die Gäste aus der Ukraine dieses Mal um Spenden von haltbaren Lebensmitteln (Speiseöl, Fleischkonserven, Mehl, Teigwaren etc.). Diese können in den folgenden Kirchen abgegeben werden:
- In Langenburg zu den Gottesdienstzeiten bis spätestens am Samstag, den 17. Oktober 2026, bei der Vorabendmesse um 18.30 Uhr
- In Schrozberg bis zum Sonntag, den 18. Oktober 2026, um 9.00 Uhr zur Messe
- In Rot am See bis zum 18. Oktober 2026 zu den normalen Öffnungszeiten der Kirche. Die Spenden können hinten abgestellt werden.

Für weitere Rückfragen können Sie sich an Waltraud Schneider wenden: Tel. 0155/63940230.
Ihnen ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung.

Erstkommunion 2027
Der Elternabend zur Vorbereitung auf die Erstkommunion ist
am: Mittwoch, 21. Oktober 2026
um: 19.00 Uhr
im: katholischen Gemeindehaus in Rot am See,
Am Eichenhain 2.

Diakoniestation Blaufelden

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten	Mo. – Do.	8.00 – 16.30 Uhr
	Fr.	8.00 – 13.00 Uhr
Verwaltung:		Tel. 07953/886-23
Beratung/Pflege:		Tel. 07953/886-18
Hauswirtschaft/Familienpflege:		Tel. 07953/886-34
Betreuung		07953/886-64
Essen auf Rädern/Hausnotruf		Tel. 07953/886-25
Pflegeteam Wallhausen:		Tel. 07955/7841

Aus dem Vereinsleben

SpVgg Hengstfeld-Wallhausen

Abteilung Jugendfußball
Bambinis erobern den Sportplatz in Hengstfeld
Strahlender Sonnenschein, lachende Kinder und jede Menge Fußballbegeisterung: Am Samstagvormittag, 26. September 2026, war das Sportgelände der SpVgg Hengstfeld-Wallhausen fest in den Händen der jüngsten Fußballer der Region.

Beim wfv-Kinderfußballtag „Willkommen beim Fußball“ waren rund 90 Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren mit insgesamt 20 Mannschaften in vier Gruppen am Start.
Von der ersten Minute an herrschte auf den Spielfeldern reger Betrieb. Die jungen Kicker zeigten großen Einsatz, begeisterten mit mutigen Dribblings, schönen Toren und vor allem mit ihrer sichtbaren Freude am Fußball. Dabei standen nicht Ergebnisse oder Tabellen im Vordergrund, sondern Spaß, Bewegung und das gemeinsame Erlebnis mit Freunden und Mannschaftskameraden.
Die Organisation der Veranstaltung lag in den Händen von Olaf Franke vom Württembergischen Fußballverband (wfv), der den Spieltag vorbereitet und begleitet hatte. Für die Turnierleitung und die Durchführung vor Ort sorgten Norbert Wieczorek gemeinsam mit den Bambini-Trainern Sacha Redlich, Daniel Pressler und Marcel Ries von der SpVgg Hengstfeld-Wallhausen. Unterstützt von vielen Eltern und Helfern verlief der gesamte Vormittag reibungslos.
Besonders schön war die Atmosphäre auf und neben den Plätzen. Jeder Treffer wurde lautstark gefeiert, gelungene Aktionen wurden von Eltern und Zuschauern mit Applaus belohnt und nach den Spielen standen Fairplay und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt. Genau diese Werte machen den Kinderfußball aus und zeigen, wie wichtig solche Veranstaltungen für die Entwicklung der Kinder sind.
Am Ende eines rundum gelungenen Fußballvormittags waren sich alle Beteiligten einig: Die Begeisterung der Kinder, die vielen strahlenden Gesichter und die große Unterstützung durch Eltern, Trainer und Helfer machten den Spieltag zu einem besonderen Erlebnis.
Die SpVgg Hengstfeld-Wallhausen bedankt sich bei allen Mannschaften, Kindern, Eltern und Unterstützern für einen unvergesslichen Tag voller Freude, Bewegung und Fußballleidenschaft.



Abteilung Fußball – Aktive
Kreisliga B7 1. Mannschaft
SV Brettheim – Spvgg Hengstfeld 3:0 (0:0)
Tore: 1:0 Jan Karmann (60.), 2:0 Joschua Heißwolf (62.), 3:0 Timo Neigert (82.)
Die Spvgg Hengstfeld erwischte den besseren Start und setzte Brettheim in der Anfangsphase stark unter Druck. In der 26. Minute köpfte Busch nach einem Eckball am langen Pfosten vorbei. Kurz vor der Pause hatte Brettheim die große Chance zur Führung: Nach einem Foul an Jan Kuch scheiterte Barthelmeß mit einem Strafstoß. Auch nach dem Seitenwechsel kam Hengstfeld zunächst zu einer guten Möglichkeit, doch Heißwolf klärte nach einem Steckpass in letzter Sekunde per Grätsche. Auf der Gegenseite vergab Fabian Karmann im Eins-gegen-eins. Nach einer Stunde Spielzeit fiel schließlich das 1:0: Nach einem Standard setzte sich Jan Karmann im Kopfballduell durch und drückte den Ball über die Linie. Brettheim legte direkt nach. Heißwolf vollendete einen Freistoß aus dem Halbfeld mit dem Rücken zum Tor und stellte auf 2:0. Danach spielte sich das Geschehen überwiegend im Mittelfeld ab und wurde zunehmend ruppiger. Hengstfeld drängte weiter nach vorne, doch Brettheim setzte in der Schlussphase den entscheidenden Konter. Fabian Karmann zog mehrere Gegenspieler auf sich und bediente den freistehenden Timo Neigert, der überlegt zum 3:0 einschob.
Der Tabellenführer hat seine Chancen im Gegensatz zu uns halt genutzt, vor allem am Anfang hatten wie ja einige dicke Möglichkeiten. Und dann hatte Brettheim auch mehr Glück bei einigen Schiedsrichterentscheidungen, der nicht unbedingt auf unserer Seite war.

Reservemannschaft
SV Brettheim – SpVgg Hengstfeld 1:0
Tore: 1:0 (17.)
Mitte der Woche stand noch nicht fest ob wir überhaupt antreten können, aber am Sonntag reichte es doch für eine Mannschaft. Die war aber recht zusammengewürfelt und daher waren unsere Chancen auf Punkte eher gering. Brettheim machte von Beginn an Druck, während unsere Elf eigentlich nur in der Defensive war. In der ersten Hälfte hatten wir null Möglichkeiten. Nach einer Ecke hieß es dann 1:0. Auch dank Farbrice konnten die Gastgeber nicht nachlegen. Nach der Pause konnten wir immerhin ein paar Konter starten und Marius wäre beinahe der Ausgleich gelungen. Zum Schluss drehte der SV noch mal auf, hatte Möglichkeiten zuhauf, verpasste aber alles und am Ende mussten wir heilfroh sein, das es nur 1:0 endete.

Vorschau Kreisliga B7 7. Spieltag
SpVgg Hengstfeld – SGM BC Marktlustenau/KSG Ellrichshausen (Sonntag, 4.10., 15.00 Uhr, Reserve 13.00 Uhr)
So überragend war das noch nicht, was unsere Mannschaft bisher abgeliefert hat. Der 8. Platz ist nicht das, was wir uns im Vorfeld vorgestellt haben. Und dann kommt ein Gegner, der in den letzten Jahren eher auf den hinteren Plätzen zu finden war. Die neue Saison fing für die SGM auch so an, aber zuletzt gab es 2 Siege in Folge und somit nicht zu unterschätzen.
Unsere Reserve hat erst 1 Punkte geholt, nur eine Mannschaft ist schlechter, und die kommt ausgerechnet am Sonntag. Beste Gelegenheit endlich den ersten Sieg einzufahren.

Frauenfußball Bezirksliga
SpVgg Rommelshausen –
SGM Hengstfeld/Satteldorf 0:3 (Spielwertung)
Rommelshausen hatte zu wenig Spielerinnen und bescherte unser SGM die ersten 3 Punkte.
Aber ob die am Saisonende auch noch auf unserem Konto sind, ist fraglich.

Das nächste Spiel:
SGM Hengstfeld/Satteldorf – SGM Ilshofen/Dünsbach (Samstag, 03.10., 17.00 Uhr)
Am Samstag geht hoffentlich endlich das erste richtige Spiel unserer Mannschaft über die Bühne. Wie geht´s aus? Schwer einzuschätzen. Die Testspiele sind ja schon eine Weile her und daher kann man wenig über die aktuelle Form sagen. Die Gegnerinnen haben jedenfalls einen großen Vorteil. Die haben schon 2 Spiele hinter sich, einmal Unentschieden und zuletzt ein 9:0 gegen Aufsteiger Welzheim.
Die Aufgabe wird also nicht einfach.

Seelsorge pur

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, 16.10.2026, um 18.30 Uhr. Eine Klientin berichtet in einem Interview über ihre Depression und den Verlauf in den Gesprächssitzungen der Praxis für Lebensberatung, Seelsorge und Therapie. Die Versammlung ist auch für Nichtmitglieder geöffnet.



In der Versammlung stellt Hartmut Schott sein Buch **„Tanz auf dem Friedhof“** – Ein ungewöhnliches Grabmal und der Kampf um die Freiheit der Trauer – vor. Das Buch ist eine persönliche und streitbare, christlich-psychologische Analyse, über die Jahre 2022 – 2026, der Beseitigung des Grabmals Ricardo Schott. Das Buch ist in der Versammlung erhältlich und ab Ende Oktober im Buchhandel. **Die Mitgliederversammlung findet im evangelischen Gemeindehaus in Wallhausen, Triftshäuser Str. 3, statt.**

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:
- Begrüßung
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.10.2025
- Kassenbericht und Kassenprüfbericht
- Bericht des 1. Vorsitzenden Hartmut Schott
- Interview einer Klientin zu Depression und zum Verlauf der Gesprächssitzungen
- Buchvorstellung „Tanz auf dem Friedhof“, von Hartmut Schott
- Smalltalk mit Fingerfood

Herzliche Einladung an Mitglieder, Interessierte und Gäste.
Seelsorge pur e. V. · Praxis für Lebensberatung, Seelsorge und Therapie · Erikaweg 11, 74599 Wallhausen · Tel. 07955/7709
Mail: hartmutschott@t-online.de · www.seelsorgepur.de

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Wallhausen



Anmeldungen von Albvereinsmitgliedern und -freunden aus Wallhausen bitte unter Tel. 07955/3552, (Lothar Schwandt).



Was sonst noch interessiert

Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum Nachtreffen der Teeniefreizeit im Rahmen des Offenen Abends. Dieses findet am 26. September 2026 um 20.00 Uhr im e.werk in Rot am See statt.
Der Offene Abend wird als Hybridveranstaltung angeboten, sowohl als Präsenzveranstaltung vor Ort als auch als Online-Übertragung. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr unter www.ajc-ev.de.

Klimazentrum Landkreis Schwäbisch Hall

Klima-Scouts 2026/2027: Auszubildende gesucht – jetzt noch kurzfristig anmelden
Wie kann man Nachhaltigkeit im eigenen Arbeitsalltag konkret voranbringen? Das erfahren Auszubildende im kostenfreien Programm **Klima-Scouts** – und die nächste Projektrunde startet am 23. Oktober 2026 mit einer Einführungsveranstaltung in Braunsbach.
Klima-Scouts ist ein Programm der Klimazentren des Landkreises Schwäbisch Hall und des Hohenlohekreises. Es möchte Auszubildende für die Themen Klima, Energie und Nachhaltigkeit begeistern und sie dabei unterstützen, eigene themenrelevante Projekte in ihren Betrieben oder Kommunen erfolgreich umzusetzen.
Während des knapp einjährigen Programms erhalten die Teilnehmenden vielfältiges Wissen durch Schulungen, Workshops und Fachexkursionen, in denen sie sich praxisnah mit den Folgen des Klimawandels, Nachhaltigkeit, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz auseinandersetzen.
Ganz nebenbei sammeln die Auszubildenden wertvolle Zukunftskompetenzen in Projektmanagement, Teamarbeit, Kommunikation und Präsentation. Der Arbeitsaufwand liegt im gesamten Projektjahr bei ca. 30 Stunden.
In den vergangenen Jahren entstanden so unterschiedliche Projekte wie z. B.
- Bau eines Kräuterbeets mit solarbetriebener Bewässerung für einen Kindergarten
- Analyse der Beleuchtungssituation eines Verwaltungsgebäudes und Umstellung auf LED-Technik
- Kostenneutrale Umstellung von Büromaterial auf nachhaltigere Alternativen
- Klimakochbuch

Jetzt anmelden!
Interessierte Auszubildende aller Fachrichtungen und Arbeitgeber können sich unter eveeno.com/Klima-Scouts noch bis zum 20. Oktober für die neue Runde anmelden. **Kontakt für Rückfragen:**
Julia Gumb, Klimazentrum Schwäbisch Hall, Tel. +49 7904 945 99-215, gumb@klimazentrum-sha.de

Bürgertelefonsprechstunde mit Isabell Rathgeb MdL am Montag

Isabell Rathgeb MdL lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer telefonischen Bürgersprechstunde am **Montag, den 12. Oktober,** ein.
In der Zeit von **17.00 – 18.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, persönliche Anliegen, Fragen und Anregungen direkt mit der Abgeordneten zu besprechen.
Ob landespolitische Themen, kommunale Anliegen oder individuelle Fragestellungen – die Bürgertelefonsprechstunde bietet Raum für einen offenen Austausch und den direkten Dialog.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können telefonisch unter Tel. 07967/5720949 melden, es ist keine Voranmeldung erforderlich.
Isabell Rathgeb MdL freut sich auf zahlreiche Anrufe und den persönlichen Austausch.

Kreislandfrauen Crailsheim

Die KreisLandFrauen Crailsheim und der Hospiz-Dienst Hohenlohe-Franken laden ein zum
Letzte-Hilfe-Kurs – Am Ende wissen, wie es geht.
In 4 Modulen wird durch zertifizierte Kursleitende aus der Hospiz- und Palliativarbeit das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“ - Das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende - vermittelt.
Es wird über die Normalität des Sterbens als Teil des Lebens, über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, mögliche Beschwerden des Sterbeprozesses sowie deren Linderung gesprochen. Abschließend wird überlegt, wie man Abschied nehmen kann und auch Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt.
Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Flyer auf der Website der KreisLandFrauen www.kreislandfrauen-crailsheim.de
Der Kurs findet am **Samstag, 24.10.2026, 9.00 – 14.00 Uhr** in der **Babbel Stube bei Familie Pommert, Oberweiler 31, 74582 Gerabronn-Oberweiler** statt.
Anmeldung bitte **bis 9.10.2026** per Mail an anmeldung@kreislandfrauen-crailsheim.de

Festkonzert 800 Jahre Gerabronn SALONIKER-NUDEL-Konzert

Freitag, 9. Oktober 2026, 18.00 Uhr
das SALONIKER-NUDEL-KONZERT im Nudelschloss Gerabronn
Patrick Siben und seine STUTTGARTER SALONIKER spielen ein fulminantes Musikprogramm zu 800 Jahre Gerabronn in Hohenlohe.
In den Pausen wird heißer Nudel-Eintopf gereicht.
Anmeldung: ticketing@saloniker.de – Tel. 0711/99778884 – 0175/3740542 – WhatsApp und SMS.
Die Musiker bringen ein dreiteiliges Mitmach-Programm und Hohenloher Geschichten aus den letzten 800 Jahren und bieten zum Aufwärmen heißen Nudeleintopf in drei Varianten: 1) tierisch gut, 2) vegan-vegetarisch und 3) glutenfrei.

Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum Offenen Abend auf der Muswiese. Tobias Dürr wird zum Thema: „Nichts für Feiglinge – Schwimmen statt nur planschen“ sprechen. Der Offene Abend findet am Samstag, den 10. Oktober 2026, um 20.00 Uhr in der Kirche in Musdorf statt.
Der Offene Abend wird als Hybridveranstaltung angeboten, sowohl als Präsenzveranstaltung vor Ort als auch als Online-Übertragung. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr unter www.ajc-ev.de.





Bestattungsinstitut Lindenmeyer
In schweren Zeiten helfen wir tragen
Undine und Josefin Ewert
Gartenstraße 13, 74564 Crailsheim
Tag/Nacht Tel. 07951/5371
www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de



Hinterlassen Sie etwas, das bleibt. Jetzt kostenlos den **NABU-Ratgeber „Testament“** anfordern.

Ariane Missuweit
E-Mail: testament@NABU.de
Telefon: 030.28 49 84-1572
www.NABU.de/testamente

RuheForst Landhege

Führungen 2026:

Okt.:	07. / 21.10.	15.00 Uhr (Mi.)
Nov.	04. / 18.11.	15.00 / 14.30 (Mi.)
Dez.	02. / 16.12.	14.30 Uhr (Mi.)

Treffpunkt: Infotafel am Parkplatz, Dauer: ca. 1 Std.
www.ruheforst-landhege.de
Tel: 09861/404-512

unter allen wipfeln ist ruh'.

BAUELEMENTE & TORSYSTEME
FRUH

BDS Gewerbezelt, Platz 51
MUS WIESE 2026

Besuchen Sie uns vom 10. - 15. Oktober

- **Haustüren**
- **Garagentore**
- **Industrietore**
- **Antriebe**
- **Fertiggaragen**
- **Insektenschutzgitter**
- **Reparatur- & Wartungsservice**

Mainkling 20, 74586 Frankenhardt | 07959 924940
www.fruh-bauelemente.de

LBS

LBS in Crailsheim
Schmale Straße 6
Tel. 07951 9429-0
Crailsheim@lbs-sued.de

Kompetenz in neuen Räumen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neu gestalteten Beratungsstelle –
Ihr LBS-Expertenteam in Crailsheim.





Bis zu 100 % Erstattung der Kursgebühr

Drei zertifizierte Rückenkurse in Satteldorf!

- ✔ **je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)**
- ✔ **80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse**
- ✔ **zertifizierte Kursleitung**

Du stärkst gezielt Rücken, Bauch und Rumpf, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor – mit einem ganzheitlichen Konzept für mehr Wohlbefinden im Alltag.

Rückenpower – Kurs
1. Kurs: ab Dienstag, 27.10. um 19:00 Uhr

Stark im Alltag – Kurs
2. Kurs: ab Dienstag, 27.10. um 9.00 Uhr
3. Kurs: ab Donnerstag, 29.10. um 19.30 Uhr

Jetzt anmelden über www.fitunited.online/praesenzkurs!
Weitere Kurszeiten und -orte findest du auf unserer Webseite.

Kurs- und Kontaktinformationen:
max. 15 Teilnehmer
support@fitunited.online
Sportplatz Gymnastikraum
0176 / 72073421

Scanne mich, um sofort zu starten!

ZAA Qualität mit Herzblut
FITUNITED

VOLLAUFLAGE
MITTEILUNGSBLATT ROT AM SEE



Verteilung an alle Haushalte am 9. Oktober 2026

In der **Kalenderwoche 41/2026 (9.10.2026)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Rot am See an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.470 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,97 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium
für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt
mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
Dienstag, 6. Oktober 2026, 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farbanzeige:
Montag, 5. Oktober 2026, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de